

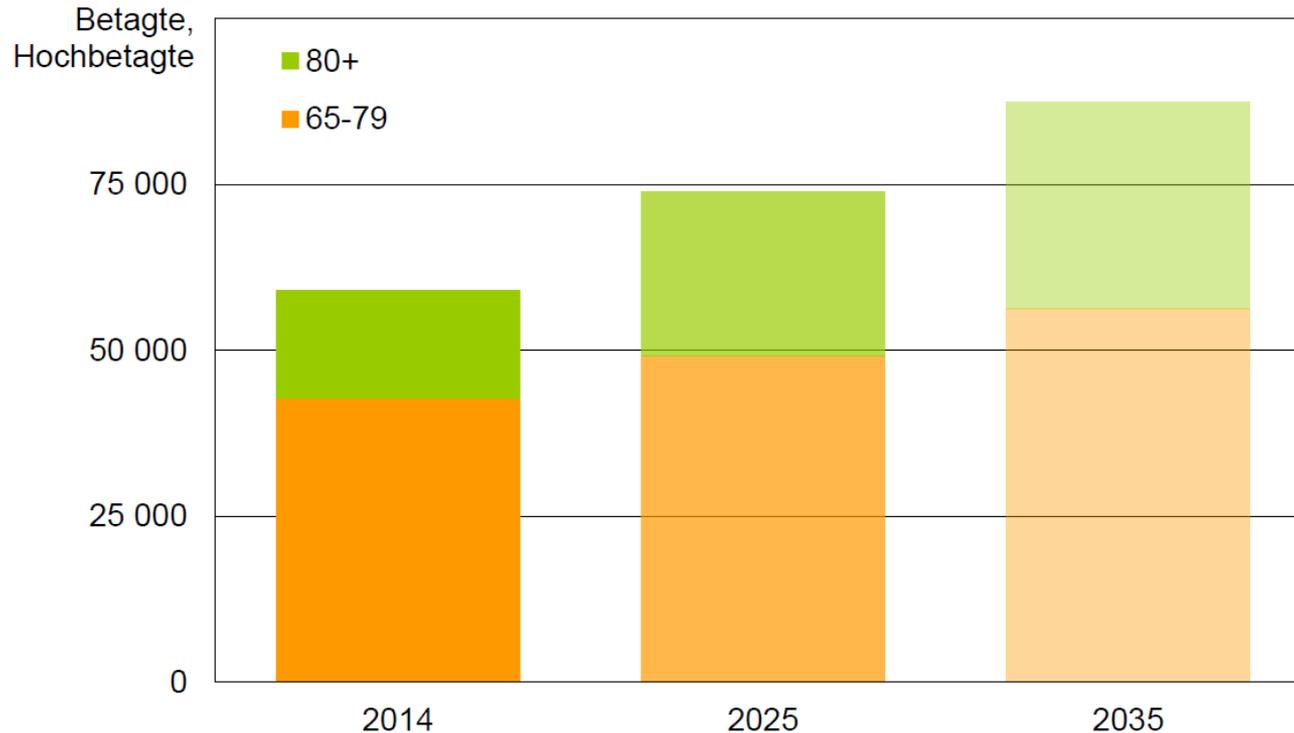


## **Inhalte Inputreferat - Informationsveranstaltung Alterskommission Reinach, 3. November 2017**

- Heutige Gesetzgebung und Ausgangslage
- Der Entwurf zum neuen Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG)
- aktueller Stand der parlamentarischen Beratung

# Die Demografische Entwicklung im Kanton BL

## Bestand 2014 und Prognose der Betagten (65-79) und Hochbetagten (80+) bis 2035



Quelle: Kantonale Bevölkerungsstatistik, Statistisches Amt Basel-Landschaft; Bevölkerungsszenario AR-00-2010, Bundesamt für Statistik

## Heutige Zuständigkeit/ die Rolle der Gemeinden

- Geregelt sind Aufgabe und Aufgabenteilung heute noch im Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter (GeBPA) vom 20. Oktober 2005
- Der Bereich der ambulanten und stationären Langzeitpflege ist im Kanton Basel-Landschaft bereits **dezentral** organisiert: **Gemeinden sind Träger der Aufgabe**
  - Der Gesetzesentwurf zum neuen Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes (APG) liegt vor:
- Inkraftsetzung ist per 1.1.2018 geplant

## Generelle Trends zum Pflege- und Betreuungsbedarf

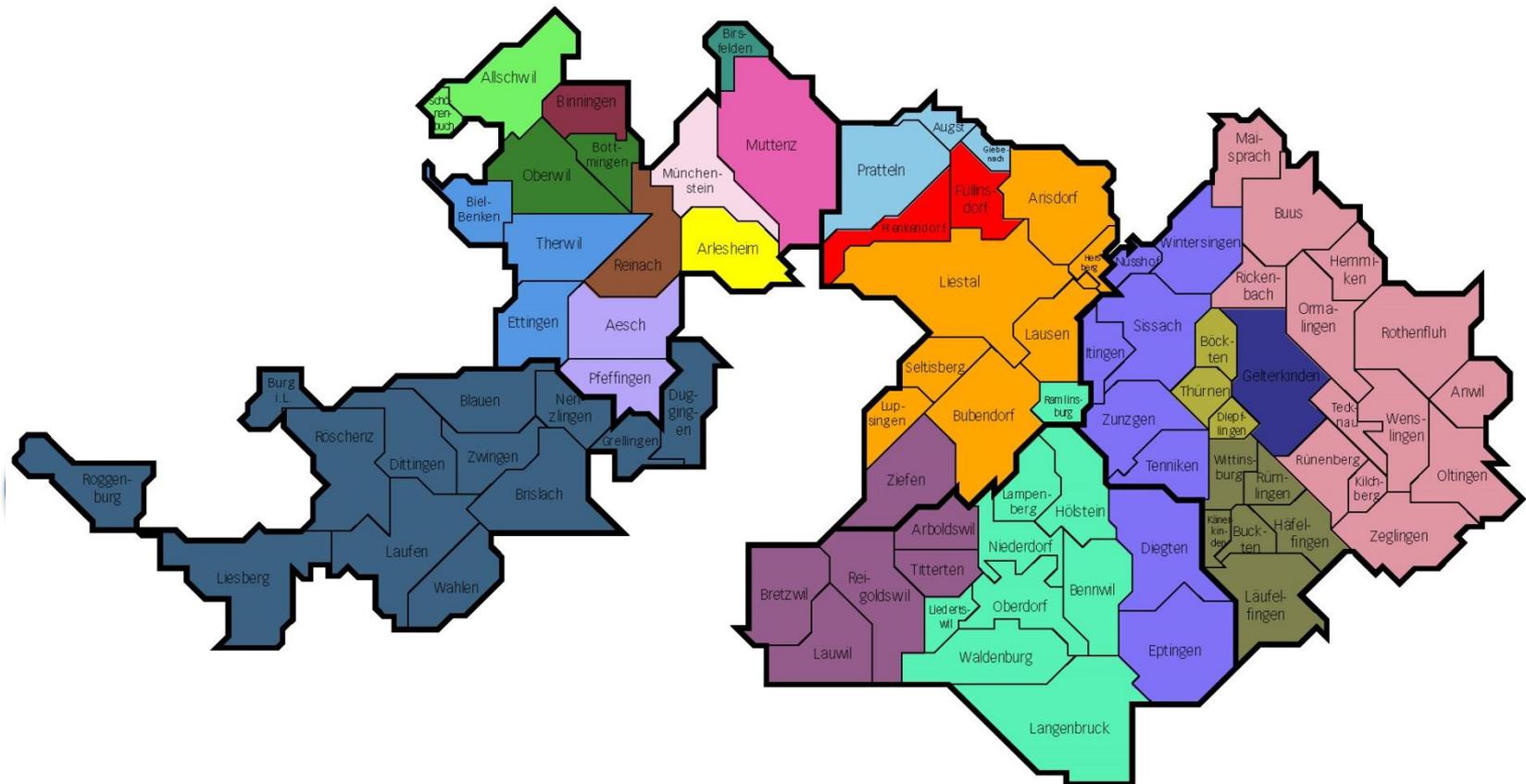
- eine Zunahme der Anzahl Pflegebedürftiger Menschen im Alter ist aufgrund der demografischen Entwicklung zu erwarten
- die Zunahme der Anzahl behinderungsfreier Lebensjahre führt in der Regel zur Verschiebung der Pflegebedürftigkeit in ein höheres Alter
- Grosse Herausforderungen sind Multimorbidität und Demenzerkrankungen

## Alters- und Pflegeheime in BL in Zahlen



- Das Durchschnittsalter bei Heimeintritt liegt bei Männern bei 82 Jahren, bei Frauen bei 84 Jahren
- 13,7 % der Hochbetagten (= Personen 80+) leben in einem Alters- und Pflegeheim
- 20% der Bewohner in Alters- und Pflegeheimen sind unter 80 Jahren
- Fast drei Viertel der Bewohner der Alters- und Pflegeheime sind Frauen

# Bisherige Bedarfsplanung (stationär) Im Kanton BL in 21 Altersheimregionen



## CH: Leistungen der stat. Langzeitpflege (APH) etwa konstant – Anstieg bei der ambulanten Pflege (Spitex)

Langzeitpflege	2008	2015	Änderung seit 2008
<b>Pflegeheim</b>			
Anzahl Klient/innen	114'922	126'043	+10%
Verrechnete Tage	30'476'760	32'285'237	+6%
Tage pro Klient/in	265	256	-3%
<b>Spitex</b>			
Anzahl Klient/innen	158'560	253'823	+60%
Verrechnete Stunden	7'842'965	13'700'641	+75%
Stunden pro Klient/in	49	54	+10%

*Tabelle 18  
Quelle: BFS*

Quelle: Matthias Früh, Pius Gyger, Olivier Reich: Helsana-Report 2016, Ausgabenentwicklung in der Gesundheitsversorgung

## Warum ein neues Gesetz?

- Änderung in der Bundesgesetzgebung
- Diverse Vorstösse im Landrat
- Fehlende Steuerungsinstrumente für Gemeinden und Kanton
- Ambulanter und intermediärer Bereich (z.B. betreutes Wohnen; Tagesstätten) fehlt im bisherigen Gesetz
- Dynamisches Umfeld - der ganze Pflegebereich entwickelt sich weiter ....

.....was heute gut ist, muss nicht zwangsläufig auch morgen noch richtig sein !

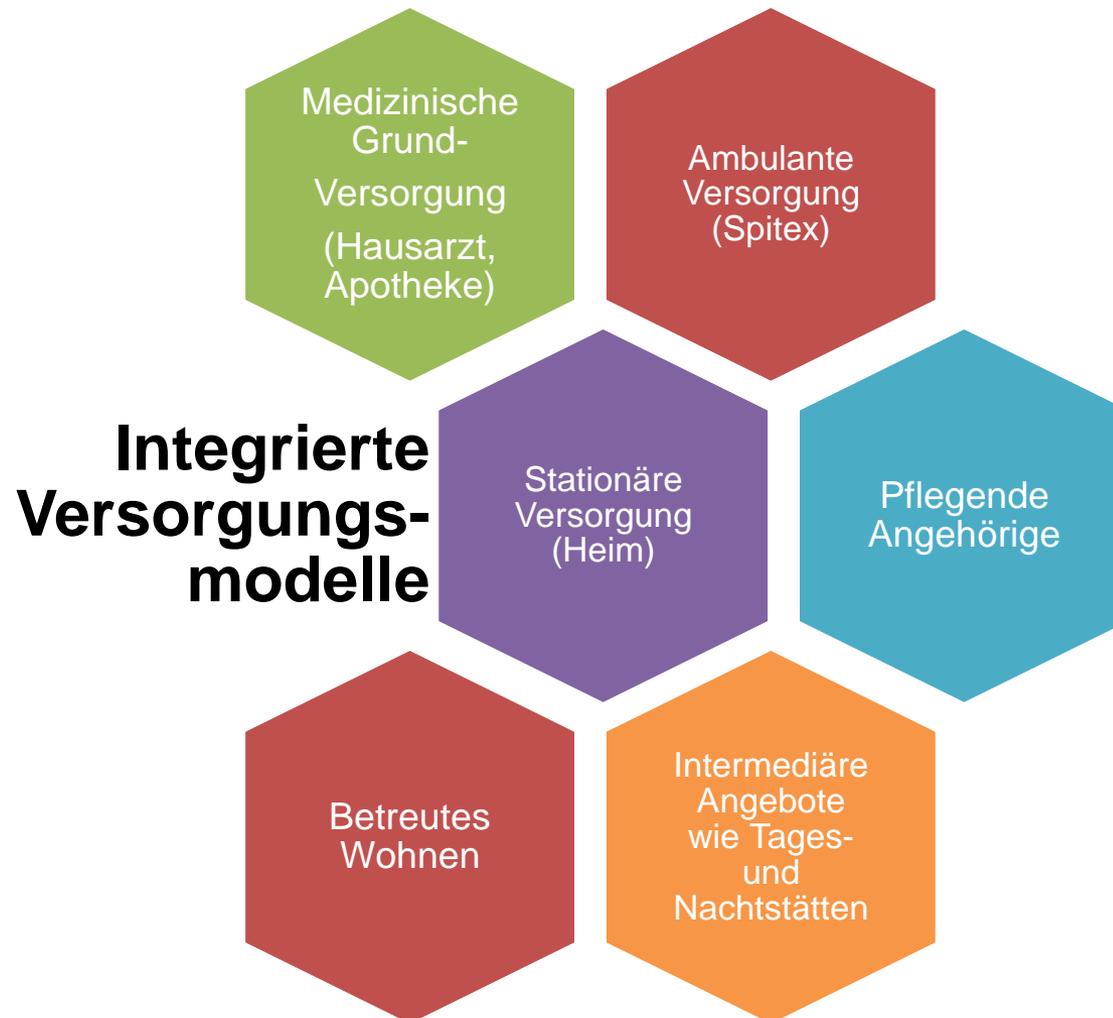
# Gesetzesentwurf neues Altersbetreuungs- und Pflegegesetz



## Ziele

- eine möglichst effiziente, kostenbewusste, qualitativ gute und steuerbare Versorgung bei höchstmöglicher Lebensqualität für die ältere Bevölkerung im Kanton BL -im ambulanten und stationären Pflegebereich.
- **ein zukunftsfähiges Gesetz**
- **ein mehrheitsfähiges Gesetz**

# Neue Modelle sind gefragt und werden gefördert ....



## **Ebene Gemeinde:**

### **Neu sind Versorgungsregionen vorgesehen (§ 4)**

- Die Gemeinden schliessen sich zur Planung und Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Angeboten zur Betreuung und Pflege zu Versorgungsregionen zusammen
- Anzahl und Rechtsform der Versorgungsregionen werden geregelt

## Ebene Versorgungsregion – neue Aufgaben

- Die Gemeinden betreiben innerhalb der Versorgungsregion eine **Beratungs- und Bedarfsabklärungsstelle (§15)** bzw. eine **Informations- und Beratungsstelle** oder beauftragen eine Institution mit der Führung einer solchen Stelle
- Sie erstellen innerhalb der Versorgungsregion ein **Versorgungskonzept (§20)**. Dieses muss Angebote für den ambulanten, intermediären und stationären Bereich umfassen, sowie Demenz und Palliative Care
- Die Versorgungsregionen schliessen mit den Leistungserbringern, die erforderlich sind, **Leistungsvereinbarungen (§21)** ab

# Änderung der Finanzierung und neue Vorhaben



## Gemeinden (geplant mit Gesetzesrevision APG)

Gemeinden finanzieren die **gesamte** Pflege in der **Grundversorgung** (nach Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz, KVG) entlang der **Versorgungskette**:

- Spitex
- Pflegende Angehörige (Kann-Formulierung)
- Intermediäre Angebote (Tages- und Nachtstrukturen)
- Heimaufenthalt

(Exkurs: zur EL kommt ein weiteres Referat)

## Kanton (geplant mit Gesetzesrevision APG)

- Der Kanton verzichtet künftig auf die Ausrichtung von Investitionsbeiträgen im stat. Langzeitpflegebereich.
- Der Kanton trägt Mehraufwand bei **aussergewöhnlich hohem Pflegeaufwand** im ambulanten Bereich (z.B. SEOP und Kinderspitex) und im stationären Bereich der Heime (bei Pflegeaufwand über Pflegestufe 12).
- Der Kanton fördert **innovative Projekte zum betreuten Wohnen und zum Aufbau einer integrierten Versorgung**
  - Dafür beantragt er beim Landrat 2 Mio. für vier Jahre (2018-2021)

## Übersicht zu weiteren Anpassungen im neuen Gesetz:

- Bewilligungen sind neu auch für Alters- und Pflegeheime vorgesehen
- Verbesserte Qualitätssicherung im ambulanten und stationären Bereich
- Zuständigkeiten der Gemeinden bei Eintritt in ein betreutes Wohnangebot wird (neu) geregelt
- Ausbildungsverpflichtung zur Nachwuchssicherung
- Monitoring der Kosten- und Leistungsdaten durch den Kanton
- Rechtliche Verankerung einer Ombudsstelle. Verpflichtung für die Leistungserbringer.

## Zeitplan 2017/2018

- 25. Oktober 2017: Bericht der vorberatenden Kommissionen liegt vor
- 2. November 2017: 1. Lesung im Baselbieter Landrat
- ???: 2. Lesung im Baselbieter Landrat
- eventuell Referendum/ Urnenabstimmung (obligatorisch falls keine 4/5 Mehrheit zustande kommt)

Bisher geplant:

- **1. Januar 2018: Inkrafttreten neues APG**

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**

